

# Beitragsordnung

des Vereins SV Victoria Mechterstädt e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eine eventuelle Aufnahmegebühr und mögliche Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Mitglieder	Beitragshöhe jährlich/ monatlich
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 60,00/ 5,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge über 18 Jahre (Nachweis muss vorliegen!)	€ 60,00/ 5,00
Erwachsene über 18 Jahre	€ 96,00/ 8,00
Erwachsene ab 60 (Senioren) und passive Mitglieder	€ 36,00/ 3,00
Ehrenmitglieder	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Auf schriftlichen Antrag kann eine Abbuchung halbjährlich zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres vereinbart werden.
3. Bei Gebühren wegen nicht gemeldeter Kontolöschung oder fehlender Deckung werden die anfallenden Kosten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag fällig.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € jährlich zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 € pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

7. Pro Abteilungsmitglied erhält die Abteilung einen festgelegten Zuschuss zur freien, satzungsgemäßen Verwendung zugeordnet. Dieser staffelt sich wie folgt: Für Vereinsmitglieder mit einem Jahresbeitrag von 36,00 € beträgt der Zuschuss 5,00 € und für Vereinsmitglieder mit einem Jahresbeitrag von 60,00 € oder 96,00 € beträgt der Zuschuss 10,00 €.
8. Die Festsetzung der Gesamthöhe und Zuordnung für die Abteilungen erfolgt, einmal jährlich, auf Grundlage der Mitgliederbestandserhebung beim LSB Thüringen.

#### **§ 4 Gebühren**

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

**Bank:** Kreissparkasse Gotha  
**IBAN:** DE82 82052020 0300 0493 15  
**BIC:** HELADEF1GTH

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Bei Vereinsaustritt zum Monatsende werden bis zum Austrittsdatum anteilige monatliche Beiträge fällig.

#### **§ 7 - Inkrafttreten -**

Diese Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 19. September 2024 von der Mitgliederversammlung des Sportvereins Victoria Mechterstädt e.V. beschlossen worden.

Mechterstädt, den 20. September 2024

.....  
1. Vorsitzender

.....  
stellv. Vorsitzender